Römische Münzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720900

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der scharfsichtigste Freund des Hochstifts keinen Anhaltspunkt für geistliche Prärogativen darin wahrnehmen, wohl aber auf ein ganz anderes Resultat als die Herren v. Mont-Plattner in Betreff der Stellung der Gotteshausleute zu dem Bischof in jener Zeit kommen wird. Sie erscheinen als gleichberechtigte Mitkontrahenten in der üblichen Formel: „Wir Aman nnd Gemeind deß Gotteßhauß" und bekräftigen das Bündniß durch Siegel und Unterschrift. Bischof Hartmann behält sich, seinen Nachkommen und seiner „Pfaffheit" das „geistlich gericht" im Briefe vor, erklärt aber ausdrücklich, daß Klagen „umb weltlich und leysch Sachen vor den weltlichen Richter, dahin sie hingehören" zum Entscheid gebracht werden sollen, woraus unzweifelhaft erhellt, daß das Bisthum damals schon seine weltliche Gerichtsbarkeit eingebüßt hatte, und blos auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten auf dem im Brief berührten Bundesgebiet beschränkt war. In bestimmtester Wahrung ihrer Stellung ließen Gotteshaus- und Oberbündner die bedeutungsvolle Klausel in den Brief einfließen, daß jene dem jeweiligen Bischof und diese „einen Abt zu Dissentis nit schweren noch hulden sollen, sie schweren dann auch disen Bund zun halten in aller Weiß."

(Schluß folgt.)

Römische Münzen.

Im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde ist ein Aufsatz von Herrn Ch. G. Brügger von Churwalden, dermalen in Zürich, über „römische Münzen und Straßenspuren auf dem Julier" enthalten, aus dem wir für die Leser des bündn. Monatsblattes folgende kurze Notiz über einen diesfälligen Fund auf dem Julier entnhmen:

Man weiß zwar schon aus den ältern zuverläßigen Berichten des so gehaltvollen, leider nur zu wenig verbreiteten „Neuen bündnerischen Sammlers" (1804—1812 vom geschichtskundigen trefflichen J. Ulr. v. Salis-Seewis redigirt), sowie ans spätern Compilationen, daß früher schon an mehreren Stellen längs der römischen Straßenzüge, welche von Clavenne über Tinnetione (Tinzen) oder Lapidaria (Seissa ob Thusis oder ein Ort auf dem Berge von Schams) nach Curia führten, namentlich im Oberhalbstein und am Heinzenberg, dann und wann Münzen und Alterthümer römischen und etruskischen (Chur und Burvein) Ursprungs zum Vorschein kamen. Aber auf keinem der Bergpäffe selbst, welche jene Straßenzüge zu übersteigen hatten, sind bisher solche Fundstätten nachgewiesen worden, so daß es in in Ermangelung anderer sicherer Anhaltspunkte in Bezug auf den Julier und Septimer immer

noch unentschieden bleiben mußte, ob einst über diesen oder jenen, oder über beide Pässe zugleich die römischen Legionen und Handelskarawanen dahingezogen. Ein im Jahre 1854 gemachter Münzfund scheint nun vorzüglich geeignet, diese Zweifel zu lösen und alte bündnerische Ueberlieferungen zu bestätigen. Damals fanden nämlich zufällig italienische Straßenarbeiter bei Eröffnung einer Kiesgrube an der Poststraße über den Julier, ganz nahe der Paßhöhe, wenige Schritte östlich von den zwei bekannten, aber noch immer räthselhaften Juliersäulen, eine ziemliche Anzahl römischer Kupfermünzen aus der Kaiserzeit, von $^1/_2$ bis 1 Zoll Durchmesser, mit theils noch gut erhaltenen, theils vom Grünspan völlig zerstörtem Gepräge, übrigens denjenigen ganz ähnlich, welche man dann und wann noch im tiefern Oberhalbstein findet (in den letzten Jahren namentlich am merkwürdigen Hügel Padnal — wie er 1452 urkundlich heißt — zwischen Tinzen und Savognin, welcher auch mittelalterliche Mauerreste trägt). Dabei fanden sich, außer einer 5 Zoll langen, platten zweischneidigen, mit Widerhaken versehenen und gestielten, vom Rost stark angegriffenen Eisenspitze eines Wurfspießes, keine weiteren antiken Gegenständen. Die Arbeiter verkauften die einzelnen Stücke sofort, wie sie dieselben fanden, und so wurde der ganze interessante Fund leider zerstreut, bevor eine sachkundige Untersuchung möglich war.

Etwa 50 besser erhaltene Münzstücke von diesem Funde auf dem Julier, welche unmittelbar in den Besitz dreier Privaten im Oberengadin (Herr Ingenieur R. v. Albertini, Herren Gastwirth Padrutt und Brügger) gelangt waren, wurden uns von denselben voriges Jahr zur Untersuchung mitgetheilt; davon ließen 42 Stücke noch eine sichere Bestimmung zu und ergaben ein nicht uninteressantes Resultat. Diese 42 römischen Münzen rühren nämlich keineswegs von einem und demselben oder wenigen Kaisern eines kürzern Zeitraumes her, wie man bei einer an einem einzigen Punkte verborgenen oder verlornen Geldsumme von so unbedeutendem Metallwerth hätte erwarten sollen, sondern sie vertheilen sich auf 24 Imperatoren von Augustus bis herab auf Constantius (323—361), den Sohn Constantins des Großen, und erstrecken sich somit beinahe über 4 volle Jahrhunderte der Kaiserzeit von der Eroberung Rhätiens bis zu den spätern Alemannen-Einfällen, den Vorläufern der großen Völkerwanderungen, von deren Fluthen das römische Weltreich verschlungen ward. In Bezug auf die Anzahl der Stücke ist am schwächsten repräsentirt das II. Seculum (14%), besser das I. Sec. (24%), noch stärker das III. Sec. (38%) und relativ am stärksten die erste Hälfte des IV. Sec. bis auf Constantius, wie sich aus

folgender Aufzählung der Fündlinge vom Julier in chronologischer Reichenfolge des Nähern ergibt.

I. Seculum (10 Stück): 2 Augustus (Octavianus), 1 Caligula, 2 Claudius, 1 Nero, 1 Vespasianus, 2 Domitianus, 1 Nerva.

II. „ (6 Stück): 1 Trajanus, 2 Antonius Pius, 2 Marc. Aurelius Antonin., und 1 Faustina (ux. M. Aurelii).

III. „ (16 Stück): 1 Julia Pia Aug. (ux. Severi Septimii), 1 Alexander Severus, 2 Cordianus, 1 Philippus, 3 Gallienus, 1 Claudius II. Gothicus, 2 Probus, 2 Maximianus, 3 Constantius Chlorus.

IV. „ (305—361) (10 Stück): 1 Maximinus, 6 Maxentius, 1 Constantinus Magnus, 1 Licinius (pater), 1 Constantius II.

Verschiedenes.

1. Politische Behörden: Die Standeskommission wurde am 26. Nov. außerordentlicher Weise zusammenberufen und behandelte:

a) einen Auftrag des Großen Raths betreffs Flößung in der Calancasca; wovon Resultat: Ueberweisung des Specialfalls an die kompetente Flößkommission und Antrag an den Großen Rath, die Flößung in der Calancasca von Arvigo bis Grono zu verbieten.

b) Die Frage über den Platz zu einem Zeughaus, die der Kleine Rath trotz dem am 20. Sept. schon gefaßten Beschlusse wieder vorzulegen für gut findet mit Bezugnahme auf die stattgehabten Unterhandlungen. Beschlossen, die Sache nochmals durch den Kleinen Rath untersuchen zu lassen mit besonderer Rücksicht auf die Plätze in der untern Quader und im bischöflichen Baumgarten.

c) Die Wahl eines Ständerathsmitgliedes. Man fand die Standeskommission nicht kompetent, dieselbe vorzunehmen und es soll daher in Rücksicht auf die Wichtigkeit derselben der Große Rath in kürzester Zeit einberufen werden, um die Wahl zu treffen.

2. Vereinschronik. Wir haben hier vor Allem einen kurzen Bericht über die noch in den Monat Oktober fallende Thätigkeit der beiden schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine, nämlich des schweiz. landwirthschaftlichen Centralvereins und des Vereins schweizerischer Landwirthe nachzutragen. Ersterer hielt seine Generalversammlung in Bern am 3. Okt. bei Anlaß des Festes betreffs Eröffnung der landwirthschaftlichen Schule in Rüti und des Jubiläums der bernischen ökonomischen Gesellschaft, womit zugleich eine landwirthschaftliche Instrumenten- und Produktenausstellung verbunden war, zu welcher der genannte schweizerische Verein aus dem von der Bundeskasse erhaltenen Beitrage die schöne Summe von Fr. 1100 beisteuerte. Bei dieser Versammlung berichtete Hr. RR. Weber von Bern über die Produkten-Ausstellung und RR. Wassali als Mitglied des Preisgerichts über die Instrumentenausstellung und Hr. Pfarrer Schatzmann referirte über die Käsefabrikation im Kanton Bern. — Das Generalkomite faßte in der der Generalversammlung vorausgegangenen Sitzung